Albstadt, den 14.03.2022
Stadtplanungsamt / 61.1 – My

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur Bebauungsplanänderung

„Leimenstraße – Tiny House“ in Albstadt-Tailfingen

Artenschutz, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 5414/10, sowie Teilbereiche des Flurstück 5442. Das Gebäude auf dem westlichen Flurstück 5414/4 – Schloßstraße 55 wurde im Jahr 2021 aufgrund von Einsturzgefährdung abgebrochen. Die Zufahrt für die Abbrucharbeiten erfolgten teilweise über das Flurstück 5414/10.

Am 23.02.2022 wurde von ca. 11:30 bis 12:00 eine Begehung des Geländes vorgenommen. Das Grundstück weist nur geringen Gehölzaufwuchs auf, die gesamte Fläche ist durch die Nutzung als Zufahrt stark gestört.

Luftbild Frühjahr 2021, weboffice der Stadt Albstadt

Foto vom 23.02.2022, Blick von Süden

Foto vom 23.02.2022, Blick von Norden

Einschätzung zum Artenvorkommen:

Aufgrund der Habitatstrukturen, sowie der intensiven Nutzung ist die Fläche des Geltungsbereichs nicht als potentieller Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten geeignet.

Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder FFH-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- noch Wasserschutzgebiete. Des Weiteren sind keine Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) betroffen.

Biotop nach NatSchG und LWaldG

In ca. 80 bis 160m Entfernung nach Nord-Osten befinden sich mehrere Biotope:

- nach LWaldG, Magerrasen beim Schloß O Tailfingen, Biotop-Nr. 277204174643,
- nach LWaldG, Magerrasenflächen b. Schloß O Tailfingen, Biotop-Nr. 277204177865,
- nach NatSchG, Magerrasen 0,3 km östlich Tailfingen (Güterbahnhof), Biotop-Nr. 177204174591.

Naturschutzgebiet

In ca. 115m Entfernung nach Osten befindet sich das Naturschutzgebiet Leimen Schutzgebiets-Nr. 4.084.

FFH-Gebiet

Nach Osten befindet sich in einer Entfernung von ca. 75m ein weiterer Teilabschnitt der FFH-Gebiet Gebiete um Albstadt, Schutzgebiets-Nr. 7719341.

Vogelschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet Südwestalb und Oberes Donautal, Schutzgebiets-Nr. 7820441 ist nach Süden Deckungsgleich mit dem bereits o.a. Naturschutzgebiet. Nach Norden befindet sich in einer Entfernung von 50m ein weiterer Teilabschnitt.

Landschaftsschutzgebiet

Im Westen, Süden und Norden befinden sich Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes Albstadt-Bitz Schutzgebiets-Nr. 4.17.001.

Landschaftsschutzgebiet

Im Abstand von ca. 70m in östlicher Richtung befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Albstadt-Bitz, Schutzgebiets-Nr. 4.17.001.

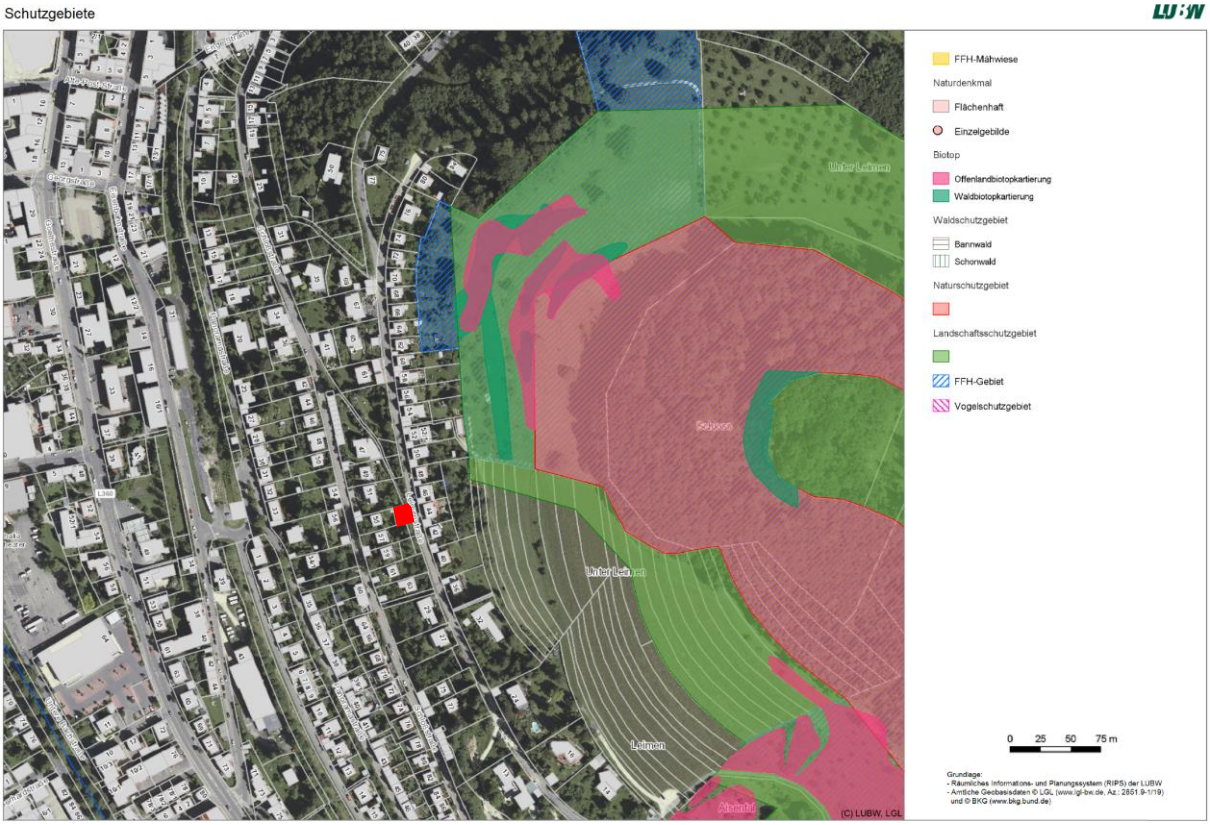

Grundlage Daten- und Kartendienst der LUBW (14.03.2022).

Aufgrund der Lage des Plangebiets in der Siedlungsstruktur ist eine erhebliche Beeinträchtigung der oben angeführten Schutzgebiete nicht zu befürchten.

aufgestellt: Albstadt, den 14.03.2022
A. Mayer